**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 27 (1919)

Heft: 1

**Artikel:** Zur Grippenepidemie

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-545653

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ritervereine können ihren Kaffen eine hübsche Sinnahme zufließen laffen, indem ihnen ein Rabatt von 10 % bewilligt werden kann. Bestellungen wolle man richten an den Sekretär des Zweigvereins Oberaargau des Roten Kreuzes in Langenthal. H. St.

# Zur Grippenepidemie.

Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an die Kosten der Bekämpfung der Influenza.

(Bom 9. Dezember 1918.)

Am 19. November 1918 hat der Bundes= rat beschlossen, den Kantonen Beiträge zu gewähren an die Kosten, die ihnen und den Gemeinden aus den außerordentlichen, zur Bekämpfung der Influenza angeordneten Maß= nahmen erwachsen, wie Erstellung, Einrichtung und Betrieb von Notspitälern, Anstellung von Pflegepersonal durch Kantone und Gemeinden, Entschädigungen an Aerzte für die gemäß Bundesratsbeschluß vom 11. Oftober 1918 eingereichten Influenzaanzeigen. Außer= dem wurden die Kantone ermächtigt, Vor= schriften zu erlassen über die Ausrichtung von Entschädigungen an Personen, welche durch die Schließung von Geschäften und Betrieben, in denen sie angestellt waren, brotlos geworden sind, insofern diese Schließung auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juli 1918 zur Verhütung der Weiterverbreitung der Influenza angeordnet wurde. Auch an diese Entschädigungen wird der Bund Bei= träge leisten.

Endlich erinnern wir daran, daß der Bundessrat bereits am 23. Oftober 1918 beschlossen hat, die Bestimmungen von Art. 12<sup>bis</sup> des Reglements vom 4. November 1887, 14. Mai 1915 betreffend die Ausrichtung von Bunzbesdeiträgen zur Besämpfung gemeingesährslicher Epidemien auf die Influenza auszusdehnen. Demgemäß haben Personen, die mit der Aussührung behördlich angeordneter Maßnahmen oder mit der Behandlung und Berpslegung Influenzafranker amtlich beaufs

tragt sind, Anspruch auf Entschädigung, sofern sie infolge ihres Dienstes von der Influenza befallen werden, und der Bund wird auch an diese Ausgaben Beiträge verabfolgen.

Sollten sich im Verlaufe der Epidemie noch weitere außerordentliche Maßnahmen als notwendig herausstellen, die jetzt nicht vorausgesehen werden können, so behält sich der Bundesrat vor, die Frage zu prüfen, ob auch an diese ein Bundesbeitrag verabsolgt werden solle.

Der Bundesratsbeschluß vom 19. November 1918 ist rückwirkend auf die vor seinem Erslaß verfügten Maßnahmen; auch hat der Bundesrat beschlossen, Entschädigungsbesgehren, die auf Grund seines Beschlusses vom 23. Oktober eingereicht werden, ebenfalls rückwirkende Kraft zuzuerkennen.

Der Bundesbeitrag ist allgemein auf 50 % ober tatsächlichen Reinausgaben der Kantone und Gemeinden angesetzt worden. Eine Außenahme machen die Anschaffungen für Mobiliar und andere Gegenstände, die Eigentum der Kantone und Gemeinden bleiben. Wir haben beschlossen, für diesen Fall den Bundesbeitrag auf die Außgaben für Verzinsung und Absschreibungen dieser Anschaffungen zu beschränken, die wir auf 10 % der Anschaffungssfosten veranschlagen, ein Ansah, der allen billigen Ansprüchen genügen dürfte.

Beitragsgesuche der Kantone wie der Gemeinden sind durch die kantonalen Behörden nach Formular dem Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung Gesundheitsamt, einzureichen unter Beilage aller zugehörigen Belege, insebesondere der quittierten Rechnungen. Bei den Ausgaben für Notspitäler sind die von den Kranken oder für dieselben bezahlten Pflegegelder zu buchen und in Abzug zu bringen.

Bezüglich der Entschädigungen an Personen, die durch Schließung von Geschäften und Betrieben, in denen sie angestellt waren, brotloß geworden sind, erinnern wir Sie daran, daß die von den Kantonen über die

Ausrichtung dieser Entschädigungen erlassenen Vorschriften vorher dem Volkswirtschaftsdespartement zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Den Entschädigungsbegehren sind die erforderlichen Ausweise beizusügen, aus denen deutlich hervorgeht, daß der Gesuchsteller die Unterstützung für seinen Lebensunterhalt wirkslich nötig hatte; auch dürfen die bewilligten Entschädigungen unter keinen Umständen den zum Lebensunterhalt unerläßlichen Betrag übersteigen.

# Hus dem Vereinsleben.

Glarus. Der Zweigverein vom schweizerischen Roten Kreuz hat sich um die Förderung der Krankenspsege in unserm Kanton sehr anerkennenswerte Versdienste erworben. Seine Arbeit soll auch während der jetzigen bösen Grippezeit der Gesamtheit in bessonderem Maße dienen. Den lettenden Organen unserer glarnerischen Sektionen ist es gelungen, 30 Samariterinnen sür den Kanton Glarus zu gewinnen. Sie sind bereit, wenn es die Not ersordert, in wenigen Stunden ein Lazarett zur Unterbringung Grippeskranker einzurichten. Als Lokale sind die Zimmer im Burgschulhaus in Glarus vorgesehen, das sich zu einer Filiale des Kantonsspitals umgestalten würde.

Rothenburg. Es war am 14. Dezember als die Trauerglocken von Rothenburg die kirchliche Einsegenung eines der tüchtigsten und besiebtesten Mitglieder unseres Samaritervereins

### Frau Wwe Sek.=Lehrer Frey fel.

verkündeten. Ihr Gatte, der seinerzeit an der Wiege unseres Bereins gestanden und bis zu seinem Tode das Amt eines Aktuars bekleidete, war ihr vor zwei Jahren mit dem Tode vorausgegangen. Seither widmete sich die hinterlassene Witwe mit besonderm Siser dem Samariterwesen und der Krankenpslege. Nachdem die Grippeepidemie ihren Weg über Europas Lande gesunden und auch unser liedes Schweizerland nicht verschont, war die Verblichene unaushörlich als Krankenwärterin tätig. Wit größter Hingebung und Auspeserung war sie am Krankenbette, bis endlich der Todesengel seine Schwingen auch über sie breitete und ihr den kalten Todeskuß auf ihre Stirn drückte.

Es war vor einigen Tagen, und schon schläft sie in in enger Todeskammer den ewigen Schlaf.

Im Dienste der Nächstenliebe hat sie ihre Laufsbahn vollendet, dann kam die Nacht — sie schlief ein im Herrn, um driiben wieder aufzuwachen am Morgengestade der Ewigkett.

Auf Wiedersehen!

C. S.

**Ht. Gallen C.** Der Schnitter Tod hielt leiber auch in unserm Berein seine Ernte. Ein lebensfrohes und trothem den ernsten Pflichten treubewußtes Menschenherz hat aufgehört zu schlagen, denn unsere liebe Kollegin

## Fräulein Anny Næf

### I. Materialverwalterin

ging von uns, nach neunjähriger gewiffenhafter Guh= rung ihres Amtes. Nachdem sie erst kurz vorher vom Pflegedienst im Rekonvaleszentenheim Untere Waid (bei St. Gallen) zurückgekehrt war, tat fie neuerdings Dienst bei den grippekranken Soldaten der 6. Division, die hier in verschiedenen Lokalen der Stadt unter= gebracht sind, und mit treuer Singabe und Opfer= willigkeit war sie ganz bei der Sache. — Nicht an sich selbst denkend, mutete sie ihren Rräften wohl zuviel zu, so daß auch sie das tückische Fieber ereilte. Das Berg aber vermochte leider nicht ftand zu halten, und am 29. November 1918 entschlief sie an den Folgen einer Herzlähmung. Wir alle, die gemeinsam mit ihr zu arbeiten hatten, bedauern das frühe Scheiben biefer trefflichen Freundin recht fehr; unfer treues Gedenken folgt ihr mit ins Grab.

Sin Vorbild aber sei sie für die, welche selbst heute noch immer Sklaven der Selbstsucht sind und das